

bringt er keine neue Belehrung und ist stellenweise korrektur- und ergänzungsbedürftig. Unrichtig ist übrigens die Ansicht von einem angeblichen Bunde zwischen Bischof Albert und dem Bürgertum Rigas gegen den feudalistischen Schwertbrüderorden, wobei das eigene Zerwürfnis des Bischofs mit seiner nach Selbstverwaltung strebenden Stadt übergangen wird. Die wieder einmal aufgewärmte Legende, daß die aus Deutschland eingewanderten adligen Pilger nur menschlicher Auswurf waren, ist im allgemeinen schon in der oben angeführten Untersuchung v. Transehe-Roseneds widerlegt, wo die Lebensläufe aller namentlich bekanntgewordenen Pilger verfolgt werden. Das alphabetische Register des Buches ist etwas zu dürftig ausgefallen. — Streicht man aus dem Buch den stellenweise zutage tretenden marxistischen politischen Untergrund und das marxistische Beiwerk und Vorwort, sowie den oben erwähnten Ausfall in der benutzten Literatur, so bleibt eine mit Fleiß und Gründlichkeit und selbständigem Urteil in rein wissenschaftlichen Fragen durchgeführte Arbeit. L. A.

Hans Lenze, Die Kurzform des Schwabenspiegels (SB. der Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse 217 h. 3). Wien 1938; 96 S. Die Untersuchung von L. versucht, die bisher schon in der Literatur am reichsten bedachte Handschriftengruppe möglichst scharf von den andern Gruppen zu unterscheiden. Bezüglich des Verhältnisses von Sachsen- und Deutschenspiegel bleibt L. bei der von Sider aufgestellten und von Edhardt weitergebildeten Auffassung, die den Schwabenspiegel als Umarbeitung und Erweiterung des Deutschenspiegels ansieht und in der Kurzform die älteste Verkehrsform sieht. L. vergleicht den Text der Kurzform mit jenem der Langform, untersucht dann besonders das Verhältnis zur Gruppe M und schließt aus den zahlreichen Vergleichsstellen, daß die Vorlage der Kurzform und jene der Langform nebeneinander, nicht die eine aus der andern entstanden sind. Während die Gruppe M der Langform den Text eher erweitern wollte, hat die Gruppe 3 nach Verknappung und Präzision gestrebt. Das Fehlen des Schlusses, des sogenannten dritten Landrechtsteiles, in der Kurzform erweist L. als nicht ursprünglich und kommt infolgedessen zu einer neuen verlorenen Fassung, der „Urfassung der Verkehrsformen“, die er zwischen den Edhardt'schen Urschwabenspiegel und die Stammhandschriften der Kurz- und Langform einschiebt. Er untersucht dann den Stammbaum der kurzen Handschriften, den er im wesentlichen mit den bisherigen Aufstellungen von Edhardt (Zs. der Sav.-Stiftg. für RG., Germ. Abt. 45, 1925, 62 ff.) und E. Klebel übereinstimmend beschreibt. Für besonders wichtig möchte ich L.s Nachweis halten, daß die Kurzform nachträglich, nicht infolge höhern Alters gekürzt ist. Ich kann im übrigen diese Gelegenheit benützen, um festzustellen,